Einstellungsverfahren: Erfreuliche Entwicklungen, aber auch ungelöste Probleme

Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Neuen Sächsischen Lehrerzeitung war das Einstellungsverfahren für das Schuljahr 2020/2021 noch in vollem Gange. Mitte Juli hatten bereits 924 junge Lehrerinnen und Lehrer ein Angebot im Umfang von insgesamt 892 Stellen angenommen. 1.100 Lehrerstellen müssen besetzt werden, es gab 1.271 Bewerber mit vollständiger Lehrerausbildung und 1.078 Bewerbungen von Seiteneinsteigern. 431 Stellen wurden schulscharf ausgeschrieben – fast dreimal so viele wie im Vorjahr. Vermutlich können trotz guter Bewerberlage nicht alle Lücken geschlossen werden. In diesem Beitrag sollen deshalb die Bewerbersituation genauer analysiert sowie der Ablauf des Einstellungsverfahrens und die Konsequenzen für die künftige Lehrerausbildung dargestellt werden.

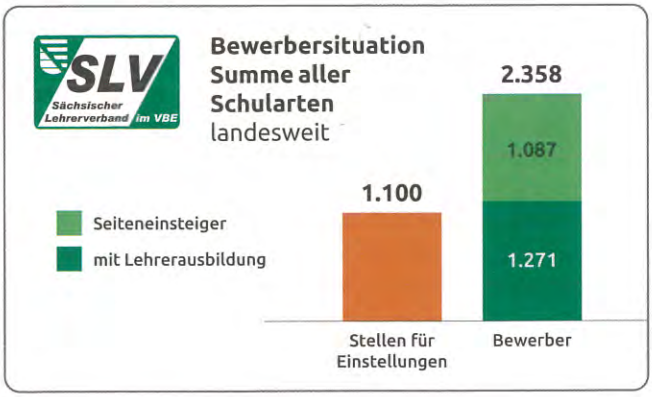

Eckpunkte des Einstellungsverfahrens

Vor jedem Schuljahr wird der Einstellungserlass zwischen dem Kultusministerium und dem Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) abgestimmt. Mit den verfügbaren Haushaltstellen und -mitteln soll eine bedarfsgerechte Absicherung des Unterrichts an öffentlichen Schulen des Freistaates Sachsen erfolgen. Versetzungswünsche von Lehrkräften haben Vorrang und vor Beginn des Einstellungsverfahrens wird versucht, diese zu realisieren. Für die Durchführung der Einstellungsverfahren ist das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) zuständig. Die personalverwaltenden Stellen an den fünf Standorten des LaSuB informieren den jeweiligen Lehrerbezirkspersonalrat (LBPR) über ihre schulartspezifischen Einstellungsabsichten, vereinbaren mit der Personalvertretung besondere Anforderungsprofile, Zusatzqualifikationen und alternative Bedarfsfächer sowie die Auswahl der Schulstandorte für schulscharfe Ausschreibungen. Schulscharfe Einstellungen erfolgen unter Beteiligung der örtlichen Personalräte und der örtlichen Schwerbehindertenvertretung dieser Schulen. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter wird von Beginn an in das Verfahren einbezogen.

Im Bereich der Gymnasien erfolgen probeweise im Schuljahr 2020/2021 ausschließlich schulscharfe Einstellungen, es gibt kein Listenverfahren. In den anderen Schularten erfolgen Stellenausschreibungen schulscharf und im Listenverfahren. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem Auswahlverfahren an einer konkreten Schule keine Zusage erhalten, nehmen automatisch am Listenverfahren teil – soweit gewünscht. Schulscharfe Ausschreibungen richten sich ausschließlich an grundständig ausgebildete Lehrkräfte (Bewerbergruppe „Liste A1").
Das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren erfolgt auf elektronischem Wege über das Lehrer-Einstellungsmanagement-Online (LEO.SAX).

Die Einstellungen in den Schuldienst des Freistaates Sachsen erfolgen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Bestenauslese). In die Leistungszahl fließen die Durchschnittsnoten der Ersten und Zweiten Staatsprüfung, positiv bewertete Berufserfahrung sowie die Ausbildung in einem Drittfach ein. Nach Bewerbungsgesprächen an den Schulen im Zuge des schulscharfen Verfahrens ist es durchaus möglich, dass nicht allein die Leistungszahl ausschlaggebend für eine Einstellungszusage ist. Das bedarf allerdings einer rechtssicheren Begründung.

An den Schularten berufsbildende Schulen, Förderschule, Grundschule und Oberschule finden die schulscharfen Einstellungen vor den Listenverfahren statt, teilweise parallel. In der dritten Etappe erfolgte das schulscharfe Einstellungsverfahren an den Gymnasien, bei dem bis zum 1. Juli 2020 noch Anpassungen der Bewerbung auf freie Stellen möglich waren. Im Einstellungsverfahren (Listenverfahren) der anderen Schularten waren hingegen weiterhin Bewerbungen auf unbesetzte Stellen möglich.

Bewerbungen von Seiteneinsteigern werden erst dann berücksichtigt, wenn der Bedarf nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte abgesichert werden kann. Deren Einstellung erfolgt zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Entfristung erfolgt bei entsprechender Bewährung spätestens nach zwei Jahren. Sofern der Schulleiter bereits vor Ablauf der Befristungsabrede die Bewährung feststellt, kann eine Entfristung bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen, mit dem Ziel, die erforderliche Qualifizierung zu beginnen.

Während des Schuljahres sind weitere Einstellungen möglich, insbesondere befristete Einstellungen zur Absicherung der Unterrichtsversorgung. Bei allen Einstellungsverfahren werden der jeweilige Lehrerbezirkspersonalrat und die Bezirksschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Schulscharfe Einstellungen – eine Herausforderung

Geplante schulscharfe Einstellungen

Grundschulen	53
Oberschulen	41
Gymnasien	281
Berufsbildende Schulen	25
Förderschulen	31
Summe	431

Quelle: LaSuB, 02.06.2020

Auf die 431 schulscharf ausgeschriebenen Stellen hatten sich 743 Lehrerinnen und Lehrer beworben, die als Bedingung eine vollständige Lehrerausbildung nachweisen mussten. Aufgrund von Mehrfachbewerbungen an mehreren Schulen, mitunter auch Schularten, zählte das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) zunächst 3.662 Bewerbungen.

An den Schulen fanden unzählige Vorstellungsgespräche statt, an denen die Schulleiter/-innen und in der Regel auch die örtlichen Personalräte teilnahmen. Das war für viele Beteiligte Neuland und bei hohen Bewerberzahlen bedeutete das auch einen spürbaren Zeitaufwand. Nicht immer erhielt der Bewerber mit der besten Leistungszahl den Zuschlag, was einer nachvollziehbaren Begründung bedurfte. Die Wahl traf auch nicht in jedem Fall auf den „eigenen" Referendar – genauso, wie sich nicht alle Absolventen an ihrer Ausbildungsschule beworben hatten. In Ausnahmefällen hat auch der ausgewählte Teilnehmer nach Abschluss des Auswahlverfahrens abgesagt. Der dienstrechtliche Teil der Einstellung liegt nach wie vor in Verantwortung der personalverwaltenden Stellen des LaSuB.

Das Landesamt für Schule und Bildung hat auch beim schulscharfen Einstellungsverfahren eine wichtige Koordinierungsfunktion. Die Bewerbungsunterlagen werden den Schulen digital zur Verfügung gestellt. Bei der Prüfung stellt sich mitunter heraus, dass doch keine vollständige Lehrerausbildung vorliegt, obwohl das im schulscharfen Verfahren Bedingung ist. Das LaSuB sorgt auch für Transparenz hinsichtlich der Bewerberlage.

Die Interessenten können während der Stellenausschreibung jederzeit einsehen, für welche Stellen es sehr viele, wenige oder gar keine Bewerber gibt, so dass man seine eigenen Chancen gut einschätzen und Bewerbungen anpassen kann. Bereits eine Woche nach Bewerbungsschluss auf die schulscharfen Stellenangebote der Gymnasien wurden die offenen Stellen wiederholt veröffentlicht. So konnten sich Interessenten auf diese neue Situation einstellen. Sämtliche Änderungen werden wiederum durch das LaSuB erfasst und den betreffenden Schulen mitgeteilt. Einige Bewerber haben mehrfach ihre Bewerbung geändert.

Konkurrenzlose Bewerber erhielten sofort eine Zusage für die gewünschte Stelle. Nach den Auswahlverfahren an den Schulen wurden die Auserwählten eingestellt. Mitbewerber konnten sich über freie Stellen informieren. Bereits zu Beginn des Einstellungsverfahrens hatten alle Interessenten die Kontaktdaten von Ansprechpartnern des Landesamtes für Schule und Bildung erhalten, auch für die Option einer schulartfremden Tätigkeit. In den Schularten berufsbildende Schulen, Förderschule, Grundschule und Oberschule konnten sie zusätzlich noch am nachfolgenden Listenverfahren teilnehmen. Bis Mitte Juli wurde in diesen Schularten ca. die Hälfte der schulscharf ausgeschriebenen Stellen besetzt, Bewerbungen waren weiterhin über die Listenverfahren möglich.

Im Namen des Sächsischen Lehrerverbandes möchte ich allen Verantwortlichen in den Schulen und allen Mitarbeitern im Landesamt für Schule und Bildung für ihren großen Einsatz zur Gewinnung des Lehrernachwuchses in diesem Einstellungsverfahren ganz herzlich danken!

Berücksichtigung von Einstellungszusagen

Gemäß dem Handlungsprogramm der Staatsregierung von 2018 erhalten Referendare zum Zeitpunkt der Aufnahme des Referendariats unter der Voraussetzung des erfolgreichen Bestehens des Zweiten Staatsexamens eine Einstellungsgarantie für die Schularten Grundschule, Förderschule und Oberschule. Bei den Schularten Gymnasium und Berufliche Schulen wurden Einstellungsgarantien in der Vergangenheit für bestimmte Fächer bzw. Fächerkombinationen ausgesprochen. Es gilt jedoch nicht für eine bestimmte Schule oder Region, sondern sachsenweit.

Im Einstellungsverfahren wird das Versprechen eingehalten. Jeder Bewerber mit Einstellungsgarantie hat ein Angebot erhalten, je nach Bewerberlage aber nicht in jedem Fall in seiner favorisierten Schule bzw. Region.

- Alle Absolventen der Schularten Förderschule und Oberschule (auch ohne Einstellungsgarantie) erhielten für ihre Wunschregion sofort ein Angebot.
- Im Grundschulbereich bekamen alle Bewerber (auch ohne Einstellungsgarantie) für die LaSuB-Standorte Bautzen, Chemnitz, Dresden und Zwickau eine entsprechende Stelle. Überzählige Interessenten für die Region Leipzig erhielten Angebote in anderen Standorten.
- Circa 25 Studienreferendare im Lehramt berufsbildende Schulen mit den Fachrichtungen Agrartechnik, Bautechnik, Elektrotechnik- und Informationstechnik, Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Holztechnik, Metall- und Maschinentechnik sowie mit den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Physik hatten zu Beginn des Referendariats eine Einstellungsgarantie erhalten. Zwei hatten sich für andere Schularten beworben und werden dort als Lehrkraft tätig sein. Die Wünsche aller anderen Bewerber mit Einstellungsgarantie an einer berufsbildenden Schule konnten in den LaSuB-Standorten Bautzen, Chemnitz und Zwickau vollständig, in Leipzig und in Dresden nur teilweise erfüllt werden.

Jeder Bewerber (auch ohne Einstellungsgarantie) erhielt aber auf Wunsch ein Alternativangebot in einer anderen Region.

» Im Gymnasialbereich wurden vor 18 Monaten zu Beginn des Referendariats insgesamt ca. 90 Einstellungsgarantien für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Informatik gegeben, 70 wurden bis Mitte Juli eingestellt. Wenn Bewerber mit dieser Garantie bei der Auswahl an den Schulen nicht den Zuschlag bekamen, erhielten sie in jedem Fall durch das LaSuB mindestens ein Angebot an einem Gymnasium in den Standortbereichen Bautzen und/oder Chemnitz, soweit sie zuvor nicht bereits ein Angebot unterbreitet bekamen. Angebote gab es an Gymnasien bis zum 1. Juli 2020 in allen o. g. Bedarfsfächern.

Sofern Bewerberinnen und Bewerber mit **Rückkehrzusage an ein Gymnasium** im schulscharfen Ausschreibungsverfahren nicht erfolgreich sind, erhalten sie vom LaSuB ein der Rückkehrzusage entsprechendes Einstellungsangebot. Bereits in Personalgesprächen vor Beginn des Einstellungsverfahrens hat der überwiegende Teil dieser Lehrerinnen und Lehrer nicht auf eine (sofortige) Rückkehr an ein Gymnasium bestanden. Das zeugt von Verantwortungsbewusstsein und spricht zudem auch für unsere Oberschulen.

Einsatz in einer Bedarfsregion als Gegenleistung für den Anwärtersonderzuschlag

Der Anwärtersonderzuschlag für Referendare bzw. Lehramtsanwärter an Schulen im ländlichen Raum nach § 73 Sächsisches Besoldungsgesetz wurde erstmalig ab dem 1. August 2019 angeboten. Voraussetzung ist, dass ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern vorliegt. Studienreferendare können neben dem monatlichen Grundgehalt von derzeit 1.595,10 Euro brutto einen monatlichen Zuschlag in Höhe von max. 1.116,57 Euro brutto für die Dauer des Vorbereitungsdienstes erhalten. Der Zuschlag ist allerdings an zwei Bedingungen geknüpft. Zum einen müssen sich die Referendare verpflichten, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für fünf Jahre an einer öffentlichen oder freien Schule in einer Bedarfsregion in Sachsen (fast alle Regionen außerhalb der Ballungszentren Leipzig und Dresden) tätig zu sein. Zum anderen muss der Vorbereitungsdienst an einer Schule in einer Bedarfsregion absolviert werden.

Absolventen, die jetzt eingestellt werden, hatten i. d. R. ihren 18-monatigen Vorbereitungsdienst bereits zum 1. Februar 2019 begonnen. Sie konnten ebenfalls den monatlichen Anwärtersonderzuschlag erhalten. Für diese Gruppe gab es zwei Optionen. Wer den Zuschlag rückwirkend gezahlt bekommen wollte, musste sich ebenso verpflichten, nach erfolgreicher Ausbildung für fünf Jahre an einer Schule in einer Bedarfsregion tätig zu sein. Wer den Zuschlag lediglich für 12 Monate beantragte, musste sich für drei Jahre und vier Monate verpflichten.[1]

Alle Referendare mit Anwärtersonderzuschlag haben nach Bestehen des Zweiten Staatsexamens vom Landesamt für Schule und Bildung ein Einstellungsangebot mit möglichen Einsatzschulen erhalten. Mitte Juli hatte lediglich eine Lehrerin noch keine passende Stelle gefunden bzw. angenommen. Wenn Bewerber bei der Auswahl an den Gymnasien nicht den Zuschlag bekamen, erhielten sie in jedem Fall durch das LaSuB mindestens zwei Angebote an anderen Schularten und konnten sich bis 1. Juli 2020 an anderen Gymnasien bewerben.

Wer Angebote zeitnah nicht annimmt, auch nicht an einer Schule in freier Trägerschaft, muss mit der Rückzahlung des Anwärtersonderzuschlags rechnen.

Gymnasien

Erstmals wurden im Einstellungsverfahren zum 1. August 2020 alle Stellen an Gymnasien schulscharf ausgeschrieben. Nur Bewerber mit vollständiger Lehrerausbildung durften sich beteiligen. Insgesamt waren 281 Stellen zu besetzen. Es gab über doppelt so viele Interessenten. Trotzdem konnten bis Mitte Juli ca. 50 Stellen nicht besetzt werden. Während es für bestimmte Gymnasien in Leipzig über 60 Bewerber gab, gingen auf andere Ausschreibungen zunächst gar keine Bewerbungen ein. Alle Bewerber mit Lehrerausbildung haben dennoch ein Einstellungsangebot erhalten, jedoch war es wieder sehr schwierig, sie für andere Schularten zu gewinnen – trotz gleicher Bezahlung nach A13 und Verbeamtung.

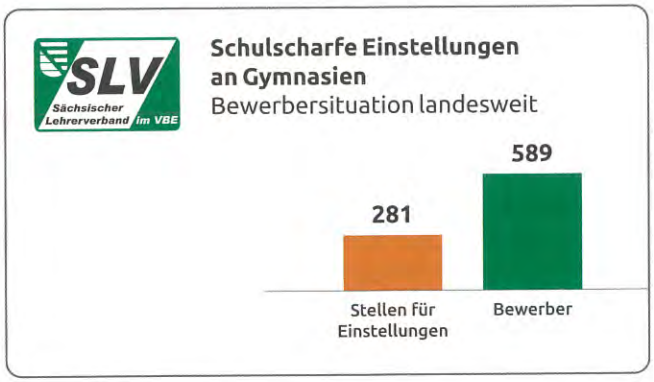

Für manche Schulleiterinnen und Schulleiter brachte dieses Einstellungsverfahren neue Erkenntnisse. Während in der Vergangenheit mitunter das Landesamt für Schule und Bildung für fehlende Lehrkräfte verantwortlich gemacht wurde, mussten sie nun selbst erfahren, dass es für bestimmte Fächer und Regionen einfach keine oder zu wenige Bewerber gibt. Es wäre sehr förderlich, wenn die Studienberatung an den Gymnasien noch stärker auf die regionalen, fächer- und schulartspezifischen Bedarfe ausgerichtet wird.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass über 100 ausgebildete Gymnasiallehrerinnen und -lehrer bereit waren, ein Angebot an einer anderen Schulart anzunehmen.[2] Für die Bewerber bedeutet das meist den Einsatz in ihrer Wunschregion und in den Schulen mit großen Bedarfen konnten Lehrkräfte eingestellt werden. Nach wie vor werden von den Abiturienten die Lehramtsstudiengänge für das Gymnasium

1 Vgl. SMK-Blog: Sachsen lockt Referendare mit 1.000 Euro Zulage aufs Land, 15.01.2019

überproportional gewählt, während sich die Nachwuchsprobleme unserer Oberschulen weiterhin bereits in der universitären Phase der Lehrerausbildung abzeichnen. Es zeugt auch nicht von Verantwortungsbewusstsein für ein funktionierendes Schulsystem, wenn Hochschuldozenten sogar noch für einen Wechsel in die gymnasialen Studiengänge mit dem Hinweis werben: Mit dem gymnasialen Abschluss könnt ihr allemal auch an einer anderen Schulart arbeiten. Selbst manche Mentoren sind entsetzt, wenn „ihre" Junglehrer „nur" ein Angebot für die Oberschule erhalten. Ich kenne einige Lehrerinnen und Lehrer persönlich, die mit gymnasialer Ausbildung an einer Oberschule arbeiten. Sie lieben ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, haben ein tolles Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen und keiner empfindet die Tätigkeit in einer anderen Schulart als Makel.

Die wachsende Anzahl unbesetzter Stellen in Ober- und Förderschulen im Bereich des LaSuB-Standortes Chemnitz hat die Behörde zu einem ungewöhnlichen Schritt veranlasst. Gymnasiallehrer erhielten vor den Sommerferien ein Schreiben mit der Bitte, sich ein Jahr lang freiwillig an eine Oberschule oder Förderschule abordnen zu lassen, obwohl dadurch auch neue Lücken in den Gymnasien entstehen können. Der Referatsleiter Gymnasien, Ronald Langhoff, brachte es auf den Punkt: „Dass es auch an den Gymnasien keine Überzahl an Lehrkräften gibt, ändert nichts an der Verantwortung, jedem Kind in jeder Schulform eine möglichst gute schulische Ausbildung zu ermöglichen".[3]

Grundschulen

Im Grundschulbereich führen die Ausweitung der universitären Lehrerausbildung auf Chemnitz und die landesweite Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zu einer guten Einstellungssituation. Insgesamt gibt es mehr Bewerber mit Grundschullehrerausbildung als geplante Einstellungen.

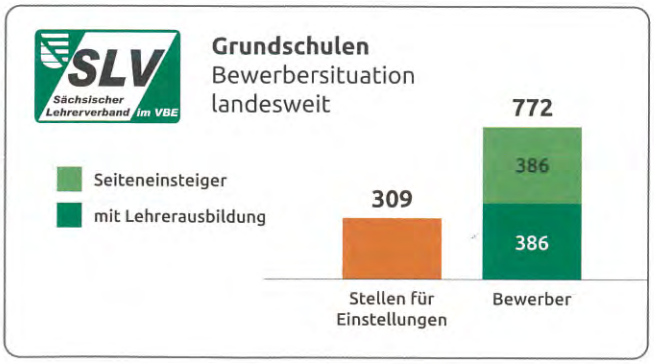

Eigentlich könnten die jungen Lehrerinnen und Lehrer eine gute berufliche Perspektive in unserem Bundesland haben, wenn es nicht die starke Fokussierung auf die Universitätsstadt Leipzig gäbe. Dort haben Abiturienten aus allen Landesteilen studiert, viele auch den Vorbereitungsdienst absolviert und dadurch gibt es mehr als doppelt so viele Bewerber mit Lehrerausbildung als geplante Einstellungen.

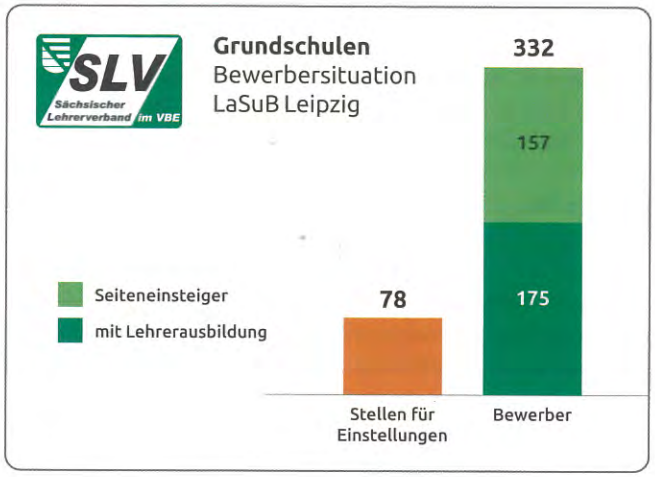

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Schule und Bildung unternehmen große Anstrengungen, die Grundschullehrerinnen und -lehrer in die Bedarfsregionen „umzulenken". Das ist nicht in jedem Fall erfolgreich. Für einen Ortswechsel von Leipzig in den LaSuB-Bereich Dresden würde man wahrscheinlich leichter Interessenten finden.

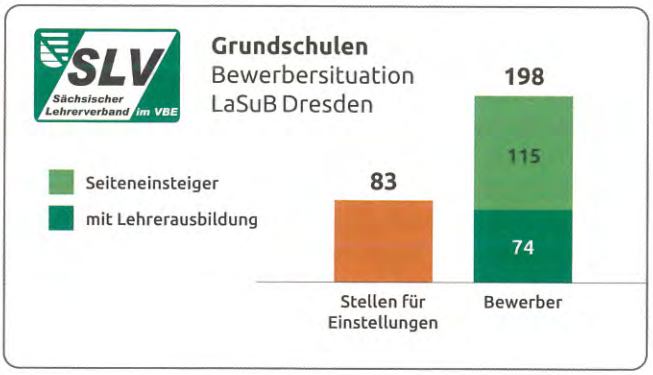

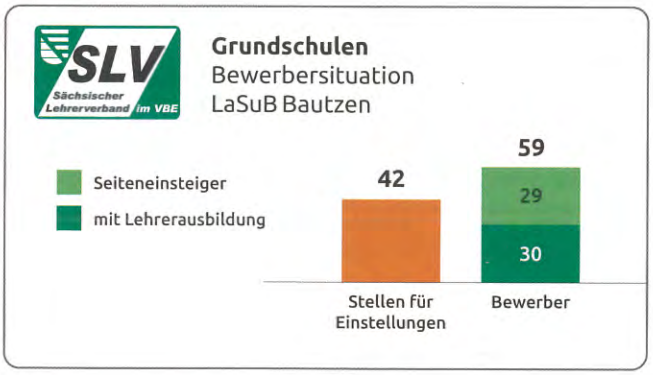

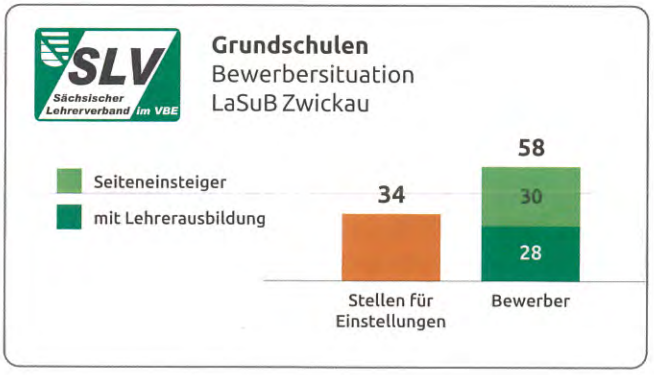

2 Stand 23.7.2020
3 Freie Presse: Behörde ruft Gymnasiallehrer zum Dienst an Oberschulen auf, 17.7.2020

Die Regionen Bautzen und Zwickau haben es etwas schwerer. Es wäre fatal, wenn durch mangelnde Flexibilität der Absolventen letztlich Seiteneinsteiger eingestellt und mit hohem Aufwand qualifiziert werden müssen. Es gibt durchaus berechtigte Gründe, die gegen einen Ortswechsel sprechen, aber vielfach fehlt einfach die Bereitschaft, dort zu unterrichten, wo man gebraucht wird.

Die Grundschullehrerausbildung an der TU Chemnitz begann mit dem Wintersemester 2013/2014 mit 100 Studienplätzen und diese richtige Entscheidung macht sich in diesem Einstellungsverfahren bemerkbar.

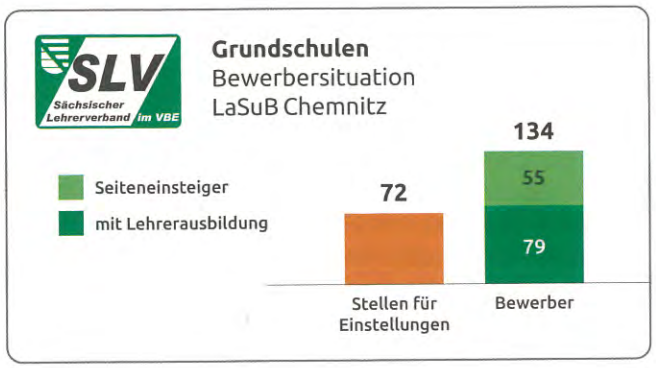

Seit Jahren bewerben sich für diese Region erstmals wieder genügend grundständig ausgebildete Grundschullehrerinnen und -lehrer. Alle haben ein Einstellungsangebot in ihrer Schulart erhalten. Hier zeigt sich, dass die vom SLV immer wieder geforderte Regionalisierung der Lehrerausbildung der richtige Weg zu einer bedarfsgerechten Lehrerversorgung ist.

Berufsbildende Schulen

An den berufsbildenden Schulen gibt es eine sehr differenzierte Bewerbersituation. Seit Jahren wählen viel zu wenig Lehramtsstudierende gewerblich-technische Fachrichtungen. Demzufolge werden auch perspektivisch Seiteneinsteiger mit diesen Qualifikationen eingestellt. In sozialen Fachrichtungen gibt es hingegen oft mehr Bewerber als Einstellungsbedarfe. Somit kann man die Bewerbersituation nicht allein an der Zahl der Interessenten mit Berufsschullehrerausbildung messen.

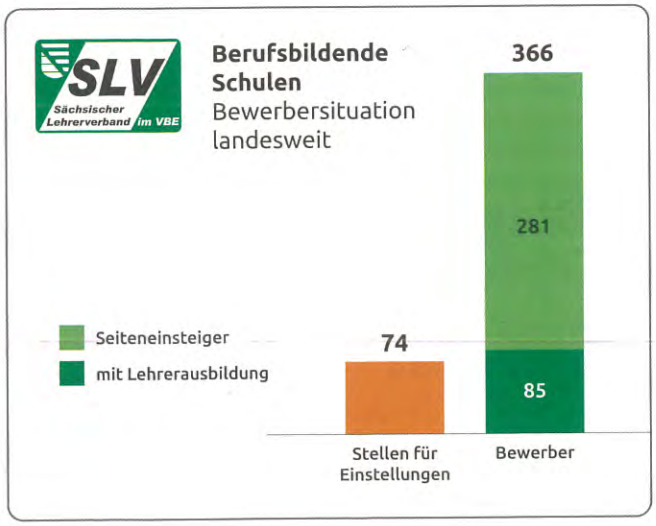

Alle Bewerber mit Berufsschullehrerausbildung für die Regionen Bautzen, Chemnitz und Zwickau haben ein Angebot erhalten. Interessenten für die LaSuB-Bereiche Leipzig und Dresden mitunter für eine andere Region.

Berufsschullehrer werden in Dresden ausgebildet und deshalb gibt es auch für diese Region die meisten Bewerber mit Lehrerausbildung. Den 37 Interessenten standen aber nur 24 geplante Einstellungen gegenüber. Mit 30 grundständig ausgebildeten Bewerbern auf 14 Stellen sah es im Bereich Leipzig ähnlich aus. In den Regionen Bautzen (9 Bewerber auf 12 Stellen), Chemnitz (5 auf 14) und Zwickau (4 auf 10) ist die Situation umgekehrt. Die Gesamtzahl der Bewerber, d.h. unter Berücksichtigung von Seiteneinsteigern, lag aber in allen Regionen über den geplanten Einstellungen.

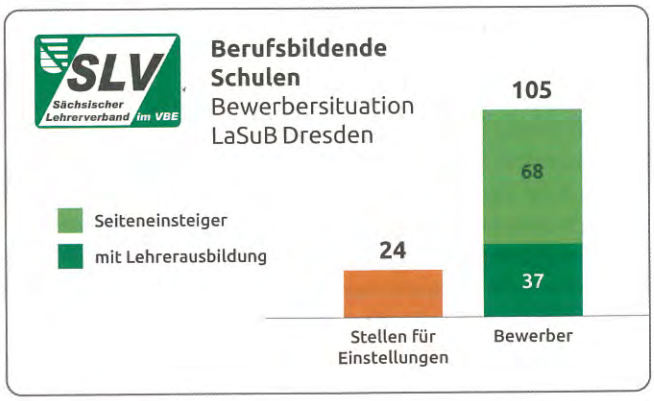

Oberschulen

Zu wenige Abiturienten haben sich in der Vergangenheit und Gegenwart für ein Studium des Lehramtes an Mittelschulen bzw. Oberschulen entschieden. Deshalb bleibt die Bewerbersituation auch in den kommenden Jahren problematisch. An keinem Standort des LaSuB erreichte die Zahl der Bewerber mit Lehrerausbildung die Zahl der geplanten Einstellungen.

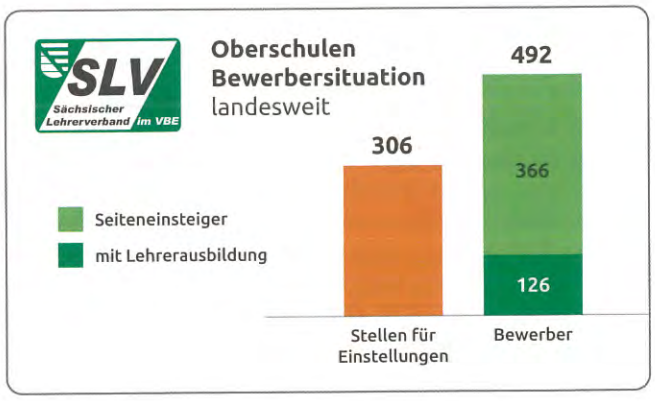

Selbst für Leipzig, wo die meisten studiert haben, gab es nur 63 grundständig ausgebildete Bewerber für 86 zu besetzende Stellen. In Dresden, dem zweiten Bereich mit universitärer Lehrerausbildung, ist die Situation mit 41 Interessenten auf 70 freie Stellen ähnlich. In den Regionen Bautzen (7 Bewerber auf 29 Stellen), Chemnitz (23 auf 77) und Zwickau (8 auf 29) ist die Situation hingegen besonders dramatisch.

Wenn sich ausgebildete Gymnasiallehrer ohne Einstellungsangebot auf die freien Stellen im Oberschulbereich bewerben, wäre das die ideale Lösung.

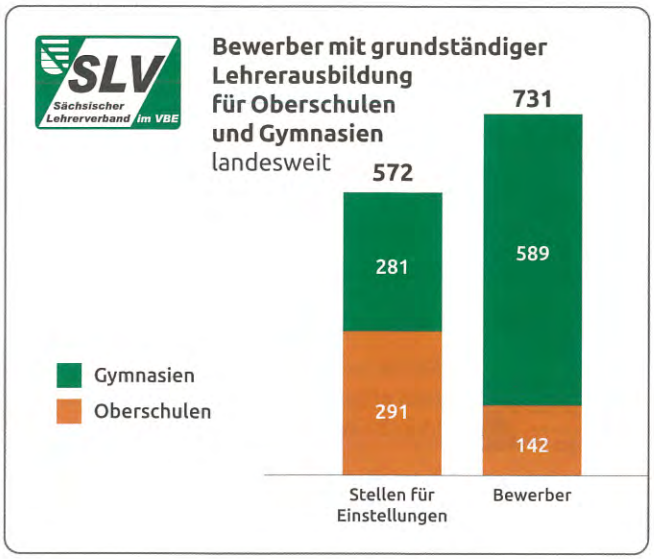

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Schule und Bildung wurden zahlreiche Gespräche geführt. Bis Mitte Juli hatten sich 74 junge Gymnasiallehrerinnen und -lehrer für eine Tätigkeit im Oberschulbereich entschieden, insgesamt beabsichtigten bis zu diesem Zeitpunkt 107 neu eingestellte Lehrkräfte schulartfremd zu unterrichten.

Die meisten wechseln innerhalb ihrer Wunschregion. Das kam den Oberschulen in der Landeshauptstadt und der Messestadt zugute. Nach Auskunft des Landesamtes für Schule und Bildung konnten, trotz anfänglicher unzureichender Bewerberzahl (siehe Diagramme unten), bis Mitte Juli in Leipzig alle und in Dresden über 80 Stellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden.

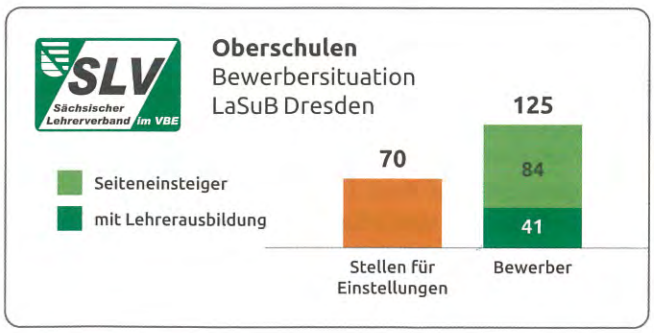

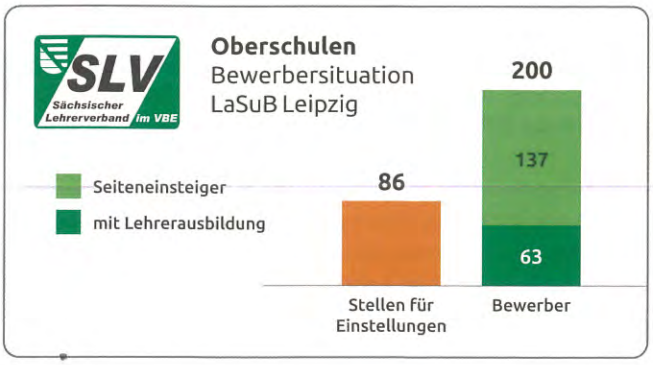

Schwieriger wird die Entscheidung für eine andere Schulart, wenn darüber hinaus noch ein Ortswechsel notwendig wird, und das trifft alle Standorte des LaSuB ganz hart, in denen keine universitäre Oberschul- bzw. Gymnasiallehrerausbildung angesiedelt ist. Bis Mitte Juli konnten zwar mehr ausgebildete Junglehrer eingestellt werden, als sich zunächst beworben hatten (siehe Diagramme unten), aber es war immer noch die Hälfte der Stellen unbesetzt.

Perspektivisch verspricht nur die Regionalisierung der universitären Ausbildung in den Bedarfsschularten eine langfristige Lösung. Das fordert der SLV seit Jahren, einschließlich Studiengänge für das Lehramt Oberschulen an der TU Chemnitz.

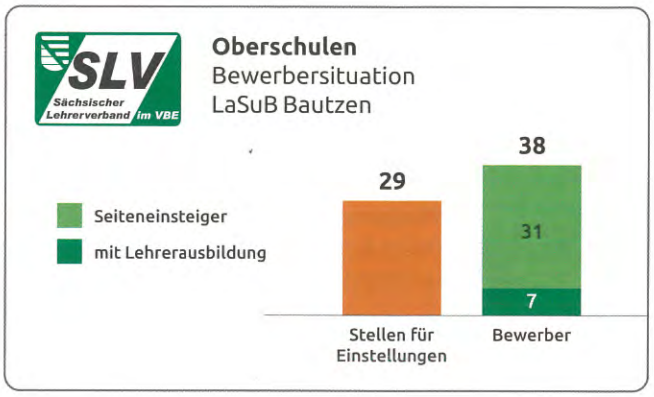

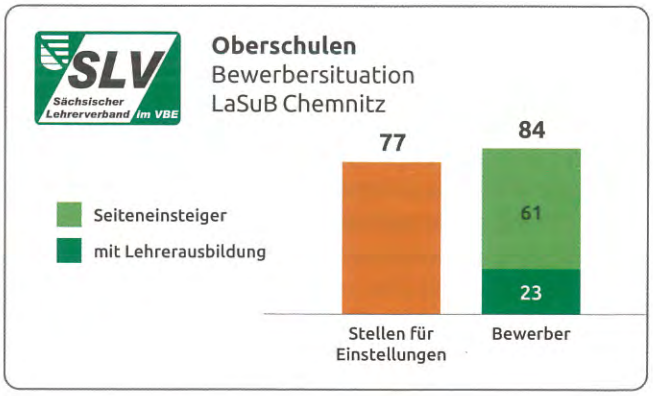

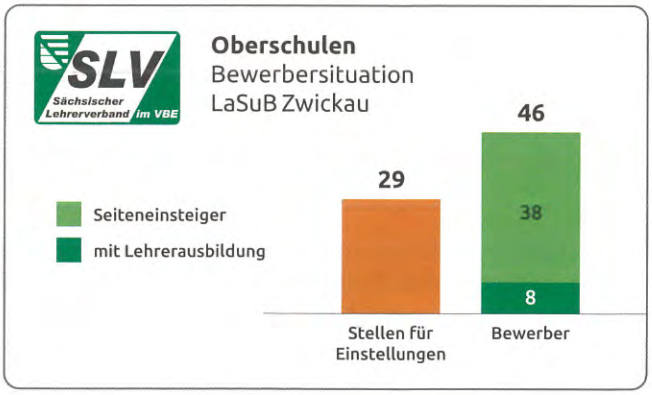

Ein schwacher Trost für die Lehrerversorgung der Oberschulen ist eine höhere Zahl von interessierten Seiteneinsteigern in den LaSuB-Standorten mit den größten Bedarfen. Vor einem Jahr gab es selbst unter Berücksichtigung von interessierten Seiteneinsteigern zu wenige Bewerbungen für die Regionen Bautzen und Chemnitz.

Das hat sich umgekehrt, wenngleich die Eignung bzw. das Qualifizierungspotenzial der Bewerber noch nicht in jedem Fall einschätzbar ist. Soweit sie bislang nicht über Unterrichtspraxis (z. B. als Vertretungslehrer) verfügen, erfolgt zunächst eine auf zwei Jahre befristete Einstellung zum 1. November. Nach der dreimonatigen Vorqualifizierung werden sie also erst im zweiten Schulhalbjahr eine Unterstützung für die Schulen sein. Sobald ihre Weiterbildung zu einem anerkannten Lehramtsabschluss beginnt, stehen sie für den Einsatz im Unterricht mit weniger Wochenstunden zur Verfügung.

Förderschulen

Sachsen hat hervorragende Förderschulen, die sogar international einen sehr guten Ruf haben. Trotz Integration bzw. Inklusion gibt es seit Jahren stabile Schülerzahlen. Der problematische Lehrermangel setzt sich auch mit diesem Einstellungsverfahren fort.

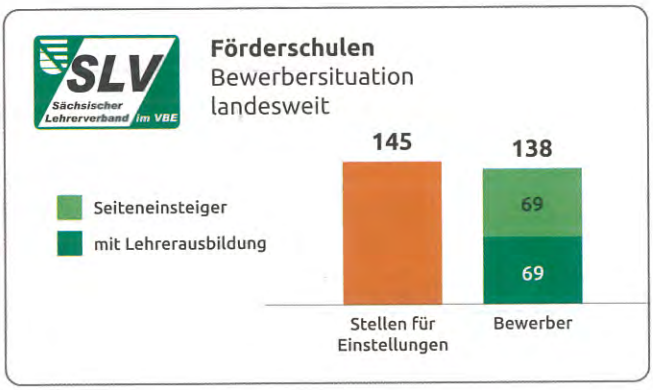

Das Studium erfolgt in Leipzig und nur dort gibt es so viele Bewerber mit sonderpädagogischer Lehrerausbildung für die geplanten Einstellungen.

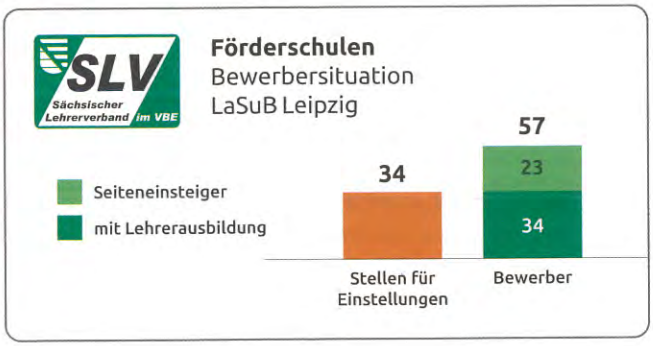

Selbst mithilfe von Seiteneinsteigern kann in keinem der anderen LaSuB-Standorte bedarfsgerecht eingestellt werden. Auch ein schulartfremder Einsatz von ausgebildeten Lehrkräften wird voraussichtlich nicht die große Lücke zwischen Einstellungsbedarf und Bewerberzahl schließen.

Die Ursache für das Defizit liegt insbesondere in der Lehrerausbildung. Der Anteil von Bewerbern aus anderen Bundesländern für einen Studienplatz Lehramt Sonderpädagogik an der Universität Leipzig ist höher als der durchschnittliche Anteil bei Lehramtsstudiengängen, weil Sonderpädagogik in zehn Bundesländern nicht angeboten wird.

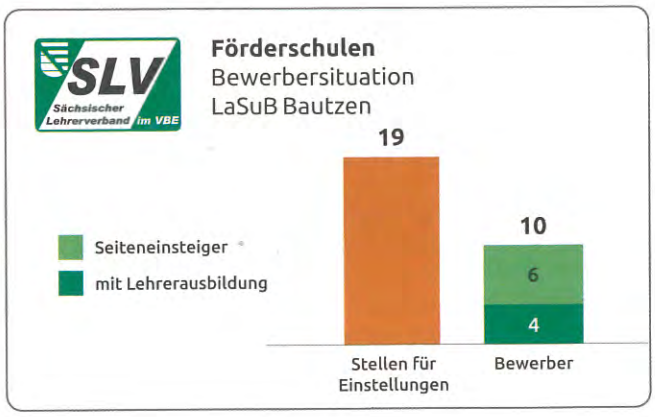

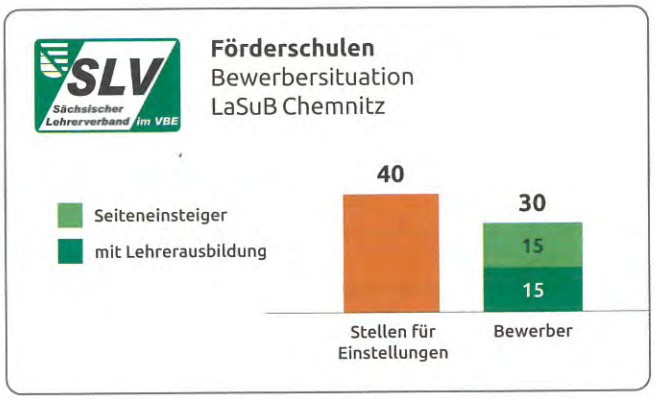

Für die 220 Studienplätze im Lehramt Sonderpädagogik gibt es alljährlich ein Vielfaches an Bewerbungen und deshalb Absagen, darunter auch an ca. 300 (!) Bewerber aus Sachsen. Nur etwa 70 sächsische Abiturienten können ein Studium aufnehmen, obwohl langfristiger Bedarf von 150 bis 170 Einstellungen pro Jahr besteht. Künftige Bedarfe werden so voraussichtlich wieder nicht gedeckt. Hier wären Zulassungsverfahren wünschenswert, die unseren Landeskindern entgegenkommen – wohl wissend, dass solche Regelungen entweder rechtlich bedenklich wären oder einen hohen Aufwand für die Universität bedeuten.

Erfolg versprechender wären dezentrale, regionalisierte Studiengänge an Außenstellen der Universität. Im Koalitionsvertrag ist ein Modell für die Lehramtsausbildung außerhalb der Ballungszentren auf Basis einer Kooperation zwischen der Universität Leipzig und einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften vorgesehen.

Der SLV hatte sich für Qualifizierungsangebote an Pädagogische Fachkräfte im Unterricht zu Fachlehrern stark gemacht und diese werden nach wie vor gut angenommen. Perspektivisch sind Qualifizierungen dieser Beschäftigten zu vollständig ausgebildeten Förderschullehrern denkbar, soweit die Hochschulzugangsberechtigung erfüllt ist.

Bedarfsorientierte Studienberatung ist dringend geboten

Die Wünsche der jungen Lehrergeneration entsprechen leider nicht immer den Lehrerbedarfen. Seit die Lehrerausbildung im Jahr 2012 wieder in schulartspezifischen Studiengängen

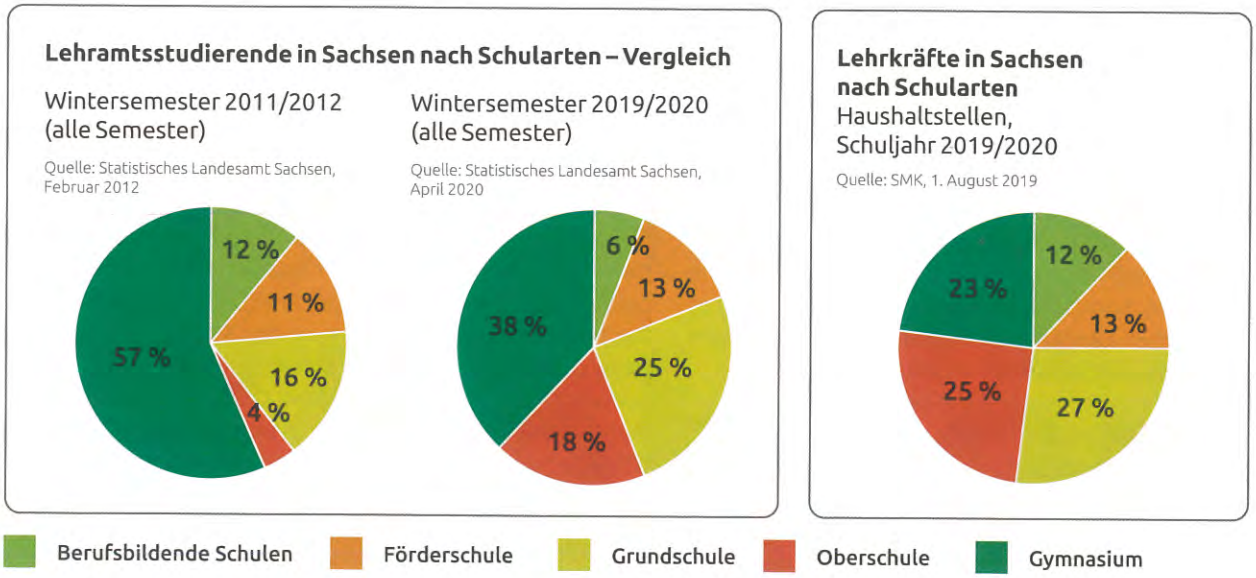

mit Staatsexamensabschluss erfolgt, gibt es einen positiven Trend zur bedarfsgerechteren Wahl der Schularten. Von den Studienanfängern wurde 2019/2020 das Lehramt an Grundschulen mit 24 Prozent fast bedarfsgerecht belegt, ihr Anteil im Lehramt Mittelschulen/Oberschulen hat sich weiter erhöht auf 21 Prozent. Das Lehramt Gymnasien wird mit 38 Prozent immer noch über Bedarf studiert. Sorgen bereiten auch der geringe Anteil von sieben Prozent der Studienanfänger im Lehramt berufsbildende Schulen und die Hürden bei der Zulassung sächsischer Abiturienten zum Lehramt Sonderpädagogik.

Bessere Entscheidungen bei der Studienwahl verändern erst nach ca. sieben Jahren Ausbildungszeit die Bewerbersituation und deshalb sind sie nur teilweise im aktuellen Einstellungsverfahren sichtbar.

Die Zahl der Lehramtsstudierenden in Sachsen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich an die Bedarfe der einzelnen Schularten angenähert. Dieser Prozess muss unbedingt weiter fortgesetzt werden.

Über 70 Prozent wollen nach Dresden oder Leipzig

Fast die Hälfte der grundständig ausgebildeten Bewerber hat eine Gymnasiallehrerausbildung und über 70 Prozent der Junglehrer aller Schularten wollen nach Dresden oder Leipzig. Flexibilität wird mit einem lukrativen Einstellungsangebot belohnt: Sicherheit und hohes Einkommen durch Verbeamtung und Bezahlung nach Besoldungsgruppe A 13 in allen Schularten. Es lohnt sich, in Sachsen Lehrer zu werden!

Sachsen hat mit Leipzig und Dresden zwei Metropolen, die auch junge Leute aus anderen Bundesländern attraktiv finden. Auf diese gute Entwicklung in den letzten Jahrzehnten können wir zu Recht stolz sein. Die Abwanderung vor allem junger Menschen in anziehende Großstädte ist auch kein sächsisches Phänomen, das geschieht in ganz Deutschland und darüber hinaus. Für die Schulen in Regionen mit permanentem Lehrermangel verschärft sich aber die Personalsituation mit jedem Einstellungsverfahren. Bei den Einstellungen zum 1. Februar 2021 werden wir erfahren, wie das Anreizsystem des Anwärtersonderzuschlags von monatlich über 1.000 Euro seine Wirksamkeit entfaltet.

Die Zahl der Studienplätze für ein Lehramtsstudium an den sächsischen Universitäten wurde seit 2012 kontinuierlich erhöht und entspricht im Wintersemester 2020/2021 der Zielvereinbarung von 2.400. Ab dem Wintersemester 2021/2022 sollen 2.700 Studienplätze in Sachsen angeboten werden. Die Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge liegen in Sachsen über den eigenen Bedarfen, weil auch Abiturienten aus anderen Bundesländern gern hier studieren. Viele Millionen Euro werden alljährlich in die Lehrerausbildung investiert. Ein Dilemma entsteht, wenn der eigene Lehrernachwuchs aber nicht in ausreichender Zahl in bestimmten Regionen unterrichtet – aus nachvollziehbaren oder weniger nachvollziehbaren Gründen. Dann werden Seiteneinsteiger eingestellt, für deren Ausbildung erneut viel Geld ausgegeben werden muss. Auch für unsere Lehrerinnen und Lehrer, die mit der Lehrerausbildung betraut werden, stellt das eine Doppelbelastung dar.

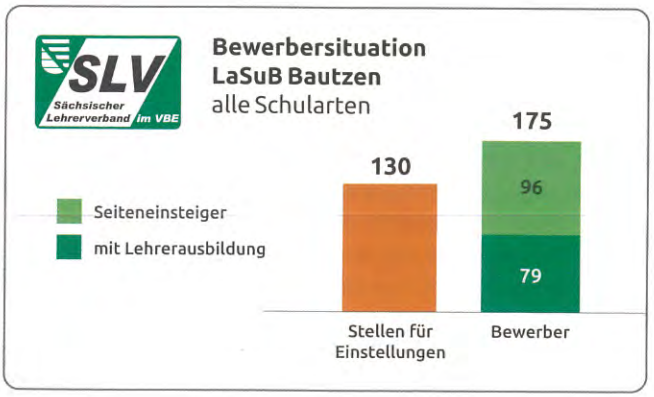

Auch in den Bedarfsregionen gibt es sehr gute Schulen!

Der Sächsische Lehrerverband möchte die jungen Lehrerinnen und Lehrer ermuntern, sich vor Ort von der guten Ausstattung der Schulen in den Bedarfsregionen zu überzeugen. Diese Städte und Gemeinden haben ebenfalls ihre Vorzüge und sind lebenswert. Mieten und Bauland sind deutlich günstiger als in den Ballungsräumen Leipzig und Dresden. Nette Menschen, Freizeitangebote, Sportstätten, Musik und Theater gibt es in allen sächsischen Landkreisen. **Bewerbungen auf offene Stellen sind jederzeit möglich – es lohnt sich!**
Das hat sich mittlerweile deutschlandweit herumgesprochen. Bis Anfang Juli hatten bereits etwa insgesamt 100 Junglehrer aus allen anderen Bundesländern ein Angebot des Freistaates angenommen. Sie kommen vorwiegend aus Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Sachsen ist durch gute Stellenangebote und attraktive Arbeitsbedingungen auf dem umkämpften Lehrerarbeitsmarkt konkurrenzfähig geworden.

Forderung nach Regionalisierung der Lehrerausbildung

Zur künftigen bedarfsgerechteren Lehrerversorgung müssen die Studiengänge an den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz langfristig gesichert werden. An der TU Chemnitz ist eine Ausweitung der Lehrerausbildung auch auf die Studiengänge für Oberschullehrer, Förderschullehrer und Berufsschullehrer unerlässlich, um eine flächendeckende Lehrerversorgung im gesamten Freistaat zu gewährleisten. Zusätzlich muss nach Auffassung des SLV die Lehrerausbildung stärker regionalisiert werden, indem Außenstellen der Universitäten in Westsachsen und Ostsachsen eingerichtet werden. Wir gehen davon aus, dass damit mehr sächsischen Abiturienten ein Lehramtsstudium in Sachsen ermöglicht werden kann.

Sachsen muss in der Lehrerausbildung diese neuen Wege beschreiten – im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen mit Lehrermangel.